

## Antrag der Fraktion Die Linke betr.: Anpassung der Richtlinien zum Marburger Teilhabepass

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

### 1) Einkommensgrenzen erhöhen

Der Magistrat wird aufgefordert die Einkommensgrenzen in den Richtlinien vom 11.07.2023, die am 01.01.2024 in Kraft traten, wie folgt zu ändern:



<b>Haushaltsmitglieder</b>	<b>bisher</b>	<b>Änderung</b>
Alleinstehende*r Erwachsene*r / Haupteinkommensbezieher*in	1.004,00 €	1.126,00 €
Ehe-/Lebenspartner*innen	451,00 €	506,00 €
Erwachsene, die keinen eigenen Haushalt führen	402,00 €	451,00 €
Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren	420,00 €	471,00 €
Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren	348,00 €	390,00 €
Kinder unter 6 Jahren	318,00 €	357,00 €

### 2) Ausgabe von Monats- und Jahresfahrkarten

In § 3 Leistungen, (1) Mobilität, - Stadtwerke Marburg

Die Wertmarken, die zum Erwerb von Zeitkarten des RMV berechtigen, sollen wahlweise für Monatskarten und Jahreskarten ausgegeben werden. Eine Jahreskarte der Stadtpreisstufe würde dann 200 Euro kosten, eine für Schüler\*innen und Auszubildende 100 Euro und 9-Uhr-Monatskarten und Monatskartzen 65+ der Stadtpreisstufe 150 Euro.

### 3) Online-Beantragung des Teilhabepasses erleichtern und aktualisieren

- Auf der Seite „Servicestelle für Soziales“ des Internetauftritts der Stadt Marburg wird ein Link zur Online-Beantragung des Teilhabepasses eingerichtet.
- Bei den Online-Diensten wird der Link von „Stadtpass“ in „Teilhabepass“ umbenannt. Die abgespeicherten Richtlinien von 2017 werden durch die gültigen ersetzt.

### **Begründung**

Die Einkommensgrenzen für den Teilhabepass orientieren sich an den Rechengrößen des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch. Die letzte Erhöhung der Einkommensgrenzen wurde zwar im Juli 2023 beschlossen und orientierte sich an dem damals gültigen Satz des Bürgergeldes und der Sozialhilfe. Die Richtlinien traten aber erst am 01.01.2024 in Kraft, als gleichzeitig Bürgergeld und Sozialhilfe wegen der starken Preissteigerungen um 12 Prozent erhöht wurden. Aus diesem Grund sollten die Einkommensgrenzen ebenfalls umgehend in gleicher Höhe angehoben werden.

Da die Teilhabepässe im Regelfall für ein Jahr ausgegeben werden und die ermäßigten Tickets im hessenweiten Personennahverkehr ebenfalls als Jahreskarten angeboten

werden, wäre es sinnvoll das ebenfalls für die Tickets der Stadtpreisstufe zu tun, sofern das von den Teilhabepassinhaber\*innen gewünscht wird. Das würde der Stadt Kosten sparen (da nur 10 Monate bezahlt werden müssen) und die Mobilitätszentrale entlasten, da die Teilhabepassinhaber\*innen nur noch einmal im Jahr vorstellig werden müssen.

Beim Internetauftritt der Stadt wird man nur unzureichend über den Teilhabepass informiert. Ein Link zur Online-Beantragung fehlt auf der Seite „Servicestelle für Soziales“. Und bei den Online-Diensten heißt der „Teilhabepass“ noch immer „Stadtpass“ und die dort abgespeicherten Richtlinien stammen aus dem Jahr 2017.